



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61.6

Datum: 20. DEZ. 2024

Erhalt 10-Minuten Grundtakt von Bus und Bahn in Dresden
mAF0025/24

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 24./25. Oktober 2024 beantwortete ich wie folgt:

„Dresden plant wesentliche und wichtige Erweiterung des Straßenbahnsystems, u. a. auch zur Erschließung des Industriestandortes im Dresdner Norden mit der Linie 8. Neben solchen wichtigen Neubauvorhaben muss aber auch der Grundbetrieb des ÖPNV mit seiner hohen ökologischen und sozialen Bedeutung trotz der offenen Finanzierungsfragen auf Bundes- und Landesebene gesichert werden. Deshalb bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Inwieweit ist der sozialpolitisch und ökologisch wichtige 10 min - Grundtakt von Bus und Bahn in Dresden in den kommenden Jahren finanziell gesichert?

Unter welchen Voraussetzungen können Ausdünnungen des Taktes ausgeschlossen werden?“

Der Grundtakt für Busse und Straßenbahnen ist Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Dresdner Verkehrsbetrieben AG (DVB AG). Dieser wird hinsichtlich des aktuellen Fahrplanangebotes (z. B. Änderungen durch Baumaßnahmen) jährlich fortgeschrieben. Eine Änderung des Grundtaktes erfordert einen Stadtratsbeschluss.

Die Finanzierung der im öDA verankerten Leistungen erfolgt über Umsatzerlöse der DVB AG (Fahrgasteinnahmen), Zuschüsse der Technischen Werke Dresden (TWD) sowie über finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (LHD). Zusätzlich erhalten die DVB AG gesetzlich verankerte Ausgleichsmittel, die jedoch nicht die tatsächlich entstehenden Kosten bei den Verkehrsunternehmen decken.

Die Sicherung der entsprechenden Haushaltsmittel innerhalb der LHD erfolgt im Rahmen der Haushaltplanung (aktuell für die Jahre 2025/2026). Die derzeitige angespannte finanzielle Situation wird durch aktuelle Rahmenbedingungen für die TWD verschärft. Eine Ausdünnung des Grundtaktes kann ausgeschlossen werden, wenn die Finanzierung dieses von den Kundinnen und Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sehr positiv bewerteten Angebotes gesichert werden kann.

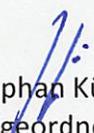
Nachfrage Frau Stadträtin Krause:

„Wie sichert Herr Oberbürgermeister Hilbert als Aufsichtsratsvorsitzender der Technischen Werke Dresden fortan die Absicherung des 10-Minuten-Grundtaktes?“

Der durch die TWD finanzierbare Verlustausgleich für die DVB ist aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen auf 55 Mio. Euro pro Jahr begrenzt. Für die Finanzierung des ÖPNV sind Zuschüsse im städtischen Doppelhaushalt 2025/2026 veranschlagt, die vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, zur Finanzierung des Verkehrsangebotes der DVB zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind Mittel des Freistaates Sachsen bzw. des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im ÖPNV erforderlich (bis zu 20 Mio. Euro jährlich). Wenn die Bundes- bzw. Landesmittel ausbleiben, erfordert dies zwingend und zeitnah eine Kompensation auf der Grundlage einer Prioritätendiskussion im Stadtrat. Nur so kann der angezeigt leistbare Ergebnisausgleich der TWD gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister